

Mark Helfrich, MdB

frischer Wind in Berlin

April 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den vergangenen Sitzungswochen traf der Deutsche Bundestag zahlreiche wichtige Entscheidungen. So wurden Maßnahmen zur Stabilisierung Griechenlands entschieden, die Ergänzung der Straßeninfrastrukturfinanzierung um eine PKW-Maut angegangen und auch Beschlüsse zur Steigerung der Attraktivität des Bundeswehredienstes gefasst.

Bedenkt man dazu die Lage im Nahen Osten, in Afrika oder in der Ukraine, so stehen wir vor gewaltigen Herausforderungen, denn Lösungen sind nur sehr schwer zu erreichen und Rückschläge bleiben nicht aus. Gerade deshalb erwarten die Menschen in Deutschland von uns verlässliches Handeln zugunsten europäischer und deutscher Interessen.

Neben der internationalen Politik haben uns aber auch wichtige nationale Themen beschäftigt. So liegt unser Augenmerk unter anderem auf einer flächendeckenden qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung, die vor allem auch den Menschen im ländlichen Raum Zugang zu notwendigen Behandlungen garantiert. Um dies zu erreichen und gleichzeitig eine drohende Unterversorgung mit Hausärzten zu verhindern, müssen die Rahmenbedingungen verbessert werden. Genau darauf zielt das geplante Versorgungsstärkungsgesetz. Da insbesondere auf dem Land der Versorgungsbedarf steigt, sollen durch die Einrichtung eines Strukturfonds in unterversorgten oder strukturschwachen Gebieten Anreize für eine Niederlassung gesetzt werden. Darüber hinaus

sollen Termin-Servicestellen sicherstellen, dass gesetzlich Versicherte innerhalb von vier Wochen – in dringenden Fällen schneller – einen Termin bei einem niedergelassenen Facharzt oder im Krankenhaus erhalten. Dadurch werden Patientenrechte substantiell gestärkt.

Mit dem geplanten Tarifeinheitengesetz soll der bis 2010 gültige Grundsatz „Ein Betrieb – ein Tarifvertrag“ wieder verstärkt zum Tragen kommen. Im Kern sieht der Entwurf vor, dass die Tarifeinheit nach dem Mehrheitsprinzip geregelt wird, ohne das Streikrecht einzuschränken. Für den Fall, dass sich mehrere Tarifverträge zeitlich, räumlich und im Hinblick auf die Beschäftigten überschneiden, gilt nur der Tarifvertrag der Gewerkschaft mit den meisten Mitgliedern im Betrieb. Bei Streitigkeiten zwischen konkurrierenden Gewerkschaften soll es künftig stärkere Anreize für eine friedliche Lösung geben. Sowohl die Tarifautonomie als auch der Betriebsfrieden sollen dadurch gestärkt werden. Verhindert werden soll indes, dass sich die Tarifforderungen von Branchen- und Spargewerkschaften, bei der Deutschen Bahn zum Beispiel EVG und GDL, gegenseitig aufschaukeln. Denn ein solcher Wettbewerb könnte sich auf das Lohngefüge in einem Betrieb auswirken und bestimmten Berufsgruppen zu viel Macht zu Lasten der Mehrheit der Beschäftigten verschaffen.

Zuletzt soll das geplante Kleinanlegerschutzgesetz es Anlegern ermöglichen, sich vor dem Erwerb risikobehafteter Vermögensanlagen besser zu in-

formieren. Ebenso ist vorgesehen, die Sanktionsmöglichkeiten gegen Anbieter und Vermittler von Vermögensanlagen zu verschärfen. Die zielgerichteten Instrumente dafür reichen von strengeren Prospektpflichten über die Einführung einer Mindestlaufzeit bis hin zu Produktvermarktungsverboten. Ziel ist es, das Gesetz noch in diesem Jahr zu verabschieden. So werden Kleinanlegerverluste durch trügerische Angebote wie im Falle Prokon hoffentlich bald der Vergangenheit angehören.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie ein frohes, friedliches und christliches Osterfest.

Mark Helfrich





GRIECHENLAND-HILFSPROGRAMM VERLÄNGERT

Nach zähem Ringen mit der neuen griechischen Links-Rechts-Regierung hat der Bundestag am 27. Februar 2015 die Verlängerung des zweiten Hilfsprogramms für Griechenland in

amentlicher Abstimmung beschlossen. Die überwiegende Mehrheit der CDU/CSU-Fraktion hat die Position unseres Finanzministers Wolfgang Schäuble unterstützt – dies gilt auch

für mich. Mir ist die Zustimmung zum Antrag der Bundesregierung sehr schwer gefallen, weshalb ich diesbezüglich eine persönliche Erklärung zu Protokoll gegeben habe.

PERSÖNLICHE ERKLÄRUNG ZUR VERLÄNGERUNG DES ZWEITEN GRIECHENLAND-HILFSPROGRAMMES

Ich werde heute zum zweiten Mal einer Verlängerung des zweiten Griechenland-Hilfsprogrammes zustimmen. Griechenland hat dann insgesamt sechs Monate mehr Zeit erhalten, um seine Verpflichtungen aus diesem Programm zu erfüllen.

Ich kann dem Antrag des Bundesministeriums der Finanzen nur deshalb zustimmen, weil damit keine neuen Finanzzusagen verbunden sind und eine Auszahlung der im laufenden Programm vorgesehenen restlichen Mittel nur erfolgt, sofern die ehemals als Troika bekannten Institutionen und der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zustimmen. Auch ist mit der Programmverlängerung keine wesentliche Absenkung der Reformverpflichtungen der Hellenischen Republik

verbunden. Den Verlängerungszeitraum bis Ende Juni verstehe ich als letztmalige Bewährungsprobe für Griechenland. Bis dahin müssen die eingegangenen Reformverpflichtungen belegbar eingehalten bzw. umgesetzt sein. Die Bewährungsprobe umfasst für mich auch den bislang kaum noch zu ertragenden Umgang(ston) der griechischen Regierung mit ihren europäischen Partnern.

Ich gebe diese persönliche Erklärung ab, um mein heutiges Abstimmungsverhalten zu begründen, aber auch eine Messlatte für meine Entscheidungen bei zukünftigen Abstimmungen zu Finanzhilfen für Griechenland zu dokumentieren. Eine Zustimmung zu einer weiteren Verlängerung des zweiten Griechenland-Hilfsprogramms schließe ich bereits heute aus.

BUND STÄRKT ERNEUT FINANZIELLE ENTLASTUNG DER KOMMUNEN

Die Lage der Kommunalfinanzen in Deutschland ist dank der Unterstützung durch den Bund deutlich besser als noch vor wenigen Jahren. 2014 wurde die schrittweise Entlastung der Kommunen bei den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung abgeschlossen. Der Bund übernimmt diese Kosten (2015: rd. 5,9 Mrd. Euro) nun zu 100 Prozent. Mit dem Bundeshaushalt 2015 ist eine weitere finanzielle Stärkung der Kommunen vorgesehen.

Im Vorwege der Reform der Eingliederungshilfe sollen Kommunen zwischen 2015 und 2017 aus dem Bundeshaushalt jährlich eine Milliarde Euro zusätzlich erhalten. Diese Entlastung wird jeweils hälftig über eine erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (2015: 4,9 Mrd. Euro insgesamt) und eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer realisiert.

Ab 2018 ist im Rahmen der Verabschiedung eines Bundesteilhabegesetzes für Menschen mit Behinderungen eine Kommunalentlastung von jährlich fünf Mrd. Euro vorgesehen. In diesem Jahr stellt der Bund zudem eine Mrd. Euro bereit, damit Kommunen die Möglichkeit erhalten, die Kleinkindbetreuung weiter auszubauen. Außerdem werden Länder und Kommunen bis 2017 mit insgesamt sechs Mrd. Euro bei der Finanzierung von Kinderkrippen, Kitas, Schulen und Hochschulen entlastet. 750 Mio. Euro hiervon entfallen zusätzlich auf den Ausbau der Kinderbetreuung.

In den kommenden Jahren werden weitere fünf Mrd. Euro bereitgestellt, wovon 1,5 Mrd. Euro im Jahr 2017 zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft vorgesehen sind. Mit den verbleibenden 3,5 Mrd. Euro wird der Bund noch in diesem Jahr ein Sondervermögen errichten, um

auch finanzschwachen Kommunen Investitionen zu ermöglichen und die Schere zwischen ärmeren und reicheren Kommunen nicht weiter auseinander gehen zu lassen. Zudem werden Länder und Kommunen in den nächsten zwei Jahren mit je 500 Mio. Euro bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern entlastet.

Wichtig ist bei allen Entlastungen, dass die Mittel unmittelbar vor Ort ankommen. Denn gerade die Küstennebelkoalition in Schleswig-Holstein findet immer wieder fadenscheinige Begründungen, warum für die Kommunen bestimmte Mittel nicht oder nicht im vollen Umfang weitergeleitet werden. In Anbetracht der beim Land sprudelnder Steuereinnahmen ist dieses Verhalten geradezu peinlich und unanständig.

DER MINDESTLOHN DARF KEIN BÜROKRATIEMONSTER WERDEN

Seit dem 1. Januar 2015 gilt der von der großen Koalition im letzten Jahr beschlossene gesetzliche Mindestlohn. Dieser bedeutet für 3,7 Millionen Menschen, dass sie nunmehr eine anständige Entlohnung für ihre Arbeit erhalten. Eine große Mehrheit der Bürger in Deutschland - immerhin 86 Prozent - hält die Einführung der gesetzlichen Lohnuntergrenze in Höhe von 8,50 Euro für richtig - sogar dann, wenn diese zu Preissteigerungen führt. Dies zeigt, dass die einmalige politische Festlegung eines Mindestlohns eine richtige Entscheidung der großen Koalition war und auch vom Grundsatz her nicht in Frage gestellt wird.

In den letzten Monaten hat sich jedoch gezeigt, dass die Umsetzung des Mindestlohns in vielen Bereichen der Wirtschaft und Gesellschaft praktische Probleme bereitet. Nicht die Höhe des Mindestlohns ist Gegenstand der Kritik, sondern die umfassenden Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten sowie Abgrenzungsfragen, die mit dem neuen Gesetz für die Unternehmen und Vereine einhergehen.

Arbeitgeber sind nun gehalten, zusätzlich zu den bisherigen zehn Wirtschaftszweigen nach dem Arbeitnehmerentendengesetz in sechs weiteren Wirtschaftszweigen nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz die Arbeitszeiten aller Angestellten aufzuzeichnen, deren Bruttoverdienst 2.958 Euro im Monat nicht übersteigt. Darüber hinaus gelten die Dokumentationspflichten auch für alle Minijobs mit Ausnahme von Minijobs in Privathaushalten. Diese Regelungen belasten vor allem Arbeitgeber aus dem Mittelstand.

Deshalb hat die CDU/CSU-Fraktion in ihrer Fraktionssitzung am 27. Januar 2015 einstimmig beschlossen, dass

der durch das SPD-geführte Bundesministerium für Arbeit und Soziales unverhältnismäßig hoch angesetzte Schwellenwert für die Einschränkung der Dokumentationspflichten nach dem Mindestlohngesetz von 2.958 Euro auf realitätstaugliche 1.900 Euro abgesenkt werden soll. Bei geringfügig Beschäftigten soll die Dokumentationspflicht ganz abgeschafft werden, wenn ein schriftlicher Arbeitsvertrag vorliegt, aus dem der vereinbarte Stundenlohn und die Arbeitszeit eindeutig hervorgehen.



„WAS ALS UNTERSTÜTZUNG FÜR GERINGVERDIENER GEDACHT WAR, DARF NICHT ALS BÜROKRATIEMONSTER FÜR UNTERNEHMEN UND VEREINE ENDEN.“

Nur wenn wir hier eine schnelle Entbürokratisierung der Regelungen erreichen, die die Unternehmen spürbar entlastet, können Nebenwirkungen des Mindestlohns am Arbeitsmarkt vermieden werden.

Ein weiteres Problem ergibt sich auch bei der Umsetzung des Mindestlohngesetzes im Bereich Sport und Ehren-

amt. Viele Sportvereine in der Regional-, Ober- und Verbandsliga, insbesondere im Fußball, schließen mit ihren Amateurspielern Minijob-Verträge über z. B. 250 Euro ab. So sind die Spieler in der gesetzlichen Unfallversicherung abgesichert und für eine Saison an den Verein gebunden. Die Vereine müssten nun genau aufzeichnen, wie lange ein Spieler arbeitet - nach rund 29 Stunden im Monat müsste dann für die Spieler Feierabend sein. Diese Stundenanzahl ist jedoch mit mehrmaligem Training in der Woche, Mannschaftsbesprechungen und Auswärtsspielen schnell erreicht.

Klar ist für die Union, dass in diesem Bereich nicht der Austausch von „Arbeit“ und „Lohn“, sondern die Förderung des Vereinszwecks und der Spaß am Sport im Vordergrund stehen. Hier dürfen nicht ohne Not gewachsene gemeinnützige Strukturen ge- oder gar zerstört werden. Deshalb müssen wir ehrenamtliche Arbeit - und zwar nicht nur im Bereich des Sports - besser von Erwerbsbeschäftigung abgrenzen, um den Betroffenen Rechtssicherheit zu geben. Es reicht nicht, dass Arbeitsministerin Andrea Nahles einfach per Pressemitteilung erklärt, dass der Amateurfußball vom Mindestlohn ausgenommen sei.

Die große Koalition wird daher auf Drängen der CDU/CSU-Fraktion nach Ostern eine Bestandsaufnahme aller praktischen Probleme bei den Mindestlohn-Regelungen erstellen und im April über einen sich ergebenden Änderungsbedarf entscheiden. Denn was als Unterstützung für Geringverdiener gedacht war, darf nicht als Bürokratiemonster für Unternehmen und Vereine enden.



aus dem **Wahlkreis**



WANDERAUSSTELLUNG DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES IN ITZEHOE

Vom 07. - 13. März besuchten mehrere Hundert Interessierte die von mir initiierte Wanderausstellung des Deutschen Bundestages im Itzehoer Holstein Center.

Mit der Ausstellung unterstützt der Deutsche Bundestag seit 1990 den Dialog zwischen seinen Abgeordneten und den Bürgerinnen und Bürgern. Im Vorbeigehen erfuhren Besucher auf zwanzig Schautafeln und zwei Computerterminals mit Filmen und multimedialen Anwendungen

wesentliche Informationen über den Bundestag, seine Geschichte und seine Bedeutung. Die Wanderausstellung vermittelte dabei auch dank der professionellen Vor-Ort-Betreuung durch den Besucherdienst des Deutschen Bundestages ein sehr authentisches Bild von den parlamentarischen Aufgaben und Arbeitsprozessen. Vor allem Schulklassen und junge Menschen, die das Ausstellungsangebot zahlreich nutzten, fanden dadurch einen direkten Zugang zu politischen Themen.

IM EINSATZ FÜR SCHNELLEN WEITERBAU DER A20

Der Norden hat einen immensen Nachholbedarf beim Ausbau und Erhalt einer leistungsfähigen und zeitgemäßen Infrastruktur. Daher setze ich mich mit allem Nachdruck für die schnelle Umsetzung dringend notwendiger Infrastrukturprojekte ein. Die Volksinitiative "A20-Sofort" mit ca. 28.000 Bürgerinnen und Bürgern als Unterstützer des schnellen Weiterbaus der A20 mit westlicher Elbquerung hat dabei meine volle Unterstützung. Sie setzt sich klar für das Projekt und dessen schnelle Realisierung ein.

Um nach der ablehnenden Landtagsentscheidung erneut Stellung zu beziehen, habe ich mich zu Jahresbeginn mit Vertretern der Volksinitiative sowie der CDU und FDP im

Kieler Landtag getroffen. Gemeinsam sprachen wir uns gegen die Blockadehaltung der rot-grün-blauen Landesregierung beim Weiterbau der A20 aus. Weder mangelnde Planungskapazitäten beim Land noch Uneinigkeit in der Koalition dürfen als Gründe gegen den Bau herhalten. Schließlich geht es darum, massive Wettbewerbsnachteile für den Tourismus, das produzierende Gewerbe sowie Logistikunternehmen zu verhindern und Arbeitsplätze in der Region zu erhalten.

**Mein nächster A20-Einsatz: Podiumsdiskussion
Dienstag, 14. April 2015 auf der B2B-Nord in Hamburg**

SPÄTSCHOPPEN IM AMT BURG - ST. MICHAELISDONN

Rund 40 Mitstreiterinnen und Mitstreiter folgten meiner Einladung ins Holsteinsche Haus in Burg, um über aktuelle bundespolitische Themen zu diskutieren. Aus meinem Ausschuss Arbeit und Soziales informierte ich über das Rentenpaket, den Mindestlohn und das geplante Tarifeinheitsgesetz. In der Diskussion kristallisierte sich sehr schnell der schlechte Zustand der Infrastruktur in Schleswig-

Holstein als das unter den Nägeln brennende Thema heraus. Hier appellierte ich dafür, den Druck aus der Region auf die Kieler Landesregierung zu erhöhen, die beim Thema Infrastruktur komplett ausfällt. Weder bei den eigenen Landesstraßen noch beim Neu- oder Ausbau von Bundesfernstraßen wie der A20 oder der B5 kommen die Küstennebler ihrer Aufgabe auch nur im Ansatz nach.

